



Anwesend:

Philippe Hunger
Vorsitzender

Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Martin Orban
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Marga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt

Claudia Niessen
Bürgermeisterin

Dr. Eimar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Ratsmitglieder

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2019

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer
Ergänzungsverordnung:**

f) betreffend die Einrichtung einer markierten Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich Heidgasse-Heidberg unterhalb der Bahnbrücke

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Planentwurfs von Herrn S. Ochej, Architekt – Landschaftsplaner und Anlieger der Heidgasse vom 6. Dezember 2018 betreffend die Verbesserung der Verkehrssicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer in der Kreuzung Heidberg / Heidgasse;

In Anbetracht, dass nach Überprüfung des Plans durch den Mobilitätsberater folgende Arbeiten durchzuführen sind:

- Verbreiterung des Bürgersteigs im Heidberg, im Kreuzungsbereich Heidberg / Heidgasse, auf der rechten Seite liegend, kommend von der Bahnbrücke;
- Versetzen des Fußgängerüberweges unterhalb der Bahnbrücke;
- Einrichten eines zweiten Überweges auf Höhe des Anwesens Heidgasse 3;
- Markierung einer Fahrradspur im Heidberg vom Anwesen Heidberg 19 bis zur Kreuzung mit der Heidgasse, um die Sicherheit der Fahrradfahrer zu erhöhen (Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr);
- Gestaltung der Ausfahrt der Einbahnstraße Heidberg mit Radweg und Verkehrsinsel;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens des Herrn R. Schoonbrood der Zone DG, wobei die Kurvenhalbmesser von mindestens 11,00 Meter Innenmaß und 15,00 Meter Außenmaß eingehalten werden und die Verkehrsinsel überfahrbar bleibt, ohne Schäden an den Rettungsfahrzeugen zu erzeugen;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, eine Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich Heidgasse-Heidberg unterhalb der Bahnbrücke zu markieren;

In Erwägung, dass die Sicherheit des Fahrradverkehrs dadurch wesentlich verbessert wird;

Nach Kenntnisnahme des vorherigen positiven Gutachtens der zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur vom 01.06.2019 sowie der Polizei;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Einrichtung einer markierten Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich Heidgasse-Heidelberg unterhalb der Bahnbrücke zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Kreuzungsbereich Heidgasse-Heidelberg, unterhalb der Bahnbrücke, wird eine Verkehrsinsel markiert.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 77.4. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat :

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. Marga SCHULZ-DRÖMMER

Der Vorsitzende,
gez. Philippe HUNGER

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 9. Juli 2019



Marga SCHULZ-DRÖMMER
Generaldirektorin i.V.



Für die Bürgermeisterin



Philippe HUNGER
1. Schöffe